Geschäftszeichen
RvS-SG32-4354.4-1/34

Regierung von Schwaben

BEKANNTMACHUNG

Staatsstraße 2023, Kissendorf - Rieden;
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG für den Ausbau zwischen Kissendorf und Rieden im Abschnitt Nr. 260 Station 0,000 bis Abschnitt Nr. 280 Station 2,400
Planfeststellungsbeschluss

1. Die Regierung von Schwaben hat für das o.g. Planfeststellungsvorhaben am 23.10.2026 einen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss samt Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans wird gemäß Art. 38 Abs. 7 Satz 1 BayStrWG in Verbindung mit Art. 27b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVwVfG **im Zeitraum vom 10.11.2026 bis einschließlich 23.11.2026** auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter https://www.regierung.schwaben.bayern.de ausgelegt.

   Während des Auslegungszeitraums können die Dokumente zusätzlich in Papierform **bei der**

   Stadt Ichenhausen
   Heinrich-Sinz-Straße 14 und 16
   89335 Ichenhausen

   während der Dienststunden eingesehen werden.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Allen übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Augsburg, den 26. Oktober 2026

gez.
Maria Halser-Friedl